Bundesministerium 1	für	Umwelt.	Naturschutz und	nukleare	Sicherheit
Dailacollii iiotellalli			i tacai scriace aria	I I GINICGI C	

Az. S II 6 – 15981/02

Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen

Gemeinsame Richtlinie des Bundes und der Länder, mit Ausnahme des Landes Sachsen-Anhalt,

zur Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)

vom 16. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Ei	nführur	ng	4
1.	Anv	vendungsbereich	5
2.	Anf	orderungen an Schulungen	5
2.1.	. Anf	orderungen an die Organisation	5
2	2.1.1.	Schulungskonzept	5
2	.1.2.	Gruppengrößen	5
2	.1.3.	Schulungsbeobachtung	6
2	.1.4.	Schulungsleitung	6
2	2.1.5.	Sicherheitsausstattung	6
2	2.1.6.	Schulungsanlagen	6
2.2.	. Anf	orderungen an Lehrende	7
2	2.2.1.	Qualifikation	7
2	2.2.2.	Konzeptionelle Vorbereitung	7
2.3.	. Pra	ktische Übungen	7
2	2.3.1.	Aufsicht	7
2	2.3.2.	Unterstützung durch Hilfskräfte	8
2	.3.3.	Auslagerung von praktischen Übungen	8
2.4.	. E-Le	earning	8
2.5.	. Anf	orderungen an Prüfungen	9
2	.5.1.	Schulungsabschlussprüfung	9
2	.5.2.	Prüfungszweck	9
2	.5.3.	Prüfungsinhalt und Prüfungsdauer	9
2	.5.4.	Prüfungsordnung	9
2	5.5.	Eignung für die Abnahme von Prüfungen	. 10
2	.5.6.	Prüfungszulassung	. 10
2	.5.7.	Maßgaben zu schriftlichen Prüfungen	. 10
2	.5.8.	Schulungsnachweis	. 11
2	5.9.	Aufbewahrung von Unterlagen	. 11
2.6.	. Akt	ualisierungskurse	. 11
3.	Rah	menlehrpläne	. 12
3.1. LE)	. Rah	menlehrplan Fachkunde-Modul "Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde" (30
3.2.	. Rah	menlehrplan Fachkunde-Modul "Optische Strahlung" (120 LE)	. 15

3.3.	Rah	menlehrpläne Fachkunde-Module EMF	27
3. LE	3.1.)	Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik" (27	40
_	3.2. agnetf	Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder eldgeräte) zur Stimulation" (24 LE)	36
3.4.	Rah	menlehrplan Fachkunde-Modul "Ultraschall" (40 LE)	44

Einführung

Die Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) sieht vor, dass nichtionisierende Strahlung zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken am Menschen, im Rahmen gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen, nur solche Personen einsetzen dürfen, die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen.

Die Fachkunde soll dazu befähigen, nichtionisierende Strahlung sicher am Menschen anwenden zu können. Darunter wird insbesondere die fachgerechte Bedienung der verwendeten Anlagen (Geräte, Einrichtungen oder Quellen) sowie die Vermeidung der mit den Anwendungen verbundenen Risiken verstanden.

Die erforderliche Fachkunde kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Schulung gemäß Anlage 3 der NiSV erworben werden. Anlage 3 Teil A legt die grundlegenden Anforderungen an die Fachkunde entsprechend vier möglicher Fachkundegruppen, die sich aus unterschiedlichen Modulen zusammensetzen, fest. Für jede Fachkundegruppe kann die Fachkunde separat erworben werden.

Die vier Fachkundegruppen sind "Laser/intensive Lichtquellen", "Ultraschall", "EMF-Kosmetik" und "EMF-Stimulation". Jede Fachkundegruppe setzt sich aus bis zu zwei Fachkundemodulen zusammen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung, die alle Module einer Fachkundegruppe abdeckt, wird die erforderliche Fachkunde für diese Fachkundegruppe erworben. Ein Schulungsträger kann Schulungen für alle oder auch nur für einzelne Fachkundegruppen anbieten.

Die einzelnen Fachkundemodule sind "Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde", "Optische Strahlung", "Ultraschall", "EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik" und "EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- und Magnetfeldgeräte) zur Stimulation". Die maßgeblichen Lerninhalte und Lernziele der einzelnen Module werden in Anlage 3 Teil B bis Teil F der NiSV festgelegt und durch die Rahmenlehrpläne unter Nummer 3 dieser Richtlinie weiter spezifiziert.

Mit der Formulierung nachprüfbarer Kriterien für geeignete Schulungen dient diese Richtlinie als Orientierungshilfe dem bundeseinheitlichen Verwaltungshandeln.

1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie konkretisiert die Anforderungen an Schulungen nach § 4 Absatz 3 Satz 1 und 3, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 1, § 7 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 NiSV.

Sie trifft keine Aussagen zu ärztlicher Fort- und Weiterbildung.

2. Anforderungen an Schulungen

2.1. Anforderungen an die Organisation

2.1.1. Schulungskonzept

Der Schulungsträger verfügt über ein verschriftlichtes Schulungskonzept, das

- a) den Inhalt des zu unterrichtenden Rahmenlehrplans gemäß Kapitel 3 abdeckt;
- b) neuere technische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt;
- c) anerkannte Methoden der Erwachsenenbildung, z.B. abwechslungsreiche Darstellung der Ausbildungsinhalte, Übungen, Diskussionen, Gruppenarbeiten berücksichtigt;
- d) den Einsatz geeigneter Lehrmittel und Übungsanlagen vorsieht;
- e) die Bereitstellung geeigneter, die Schulung begleitender Unterlagen vorsieht, in denen die zu vermittelnden Lerninhalte zusammengefasst sind;
- f) Regelungen zum Umgang mit und zum Nachholen von Fehlzeiten enthält;
- g) Regelungen über ein Verfahren für eine Schulungsabschlussprüfung enthält (Prüfungsordnung);
- h) mindestens jährlich überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert wird.

2.1.2. Gruppengrößen

Der Schulungsträger stellt sicher, dass die Zahl der Teilnehmenden einer Schulungsgruppe auf ein didaktisch sinnvolles Maß begrenzt wird.

Empfohlen wird

- a) im Präsenzunterricht eine Gruppengröße von 30 nicht zu überschreiten;
- b) bei praktischen Übungen zur selbständigen Durchführung von unterschiedlichen Anwendungen eine Gruppengröße von 5 an einer Übungsanlage nicht zu überschreiten.

2.1.3. Schulungsbeobachtung

Der Schulungsträger gewährt Amtspersonen der zuständigen Vollzugsbehörden die Möglichkeit an Schulungen oder an einzelnen Schulungseinheiten zur Beobachtung teilzunehmen.

2.1.4. Schulungsleitung

Der Schulungsträger benennt eine verantwortliche Person für die Leitung einer Schulung und als Hauptansprechperson für die Teilnehmenden und die Lehrenden.

2.1.5. Sicherheitsausstattung

Der Schulungsträger stellt durch geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Räume und Ausrüstungen sicher, dass beim Einsatz von Anlagen der Schutz der Lehrenden, der Schulungsteilnehmenden und Dritter gewährleistet wird. Insbesondere stellt er sicher, dass die vorgeschriebene und die vom Hersteller vorgegebene Schutzausstattung in ausreichender Anzahl vorhanden, funktionsfähig und einsatzbereit ist und auch eingesetzt wird.

2.1.6. Schulungsanlagen

Der Schulungsträger stellt sicher, dass die in der Schulung verwendeten Anlagen technisch einwandfrei, marktüblich und nicht veraltet sind.

Der Schulungsträger stellt sicher, dass im Rahmen der Schulung auch ein Überblick über am Markt gebräuchliche Anlagentypen unterschiedlicher Hersteller vermittelt wird, z.B. durch den Einsatz geeigneter visueller Hilfsmittel.

Werden im Rahmen der praktischen Übungen eine Mehrzahl von Übungsanlagen eingesetzt, ist zu beachten, dass verschiedene am Markt gebräuchliche Anlagentypen, zum Teil auch von unterschiedlichen Herstellern, zur Verfügung stehen.

Der Schulungsträger stellt sicher, dass für die selbständige Durchführung der zu schulenden Anwendungen eine ausreichende Anzahl an Übungsanlagen vorhanden ist, die ein selbständiges Üben aller Schulungsteilnehmenden ermöglicht.

2.2. Anforderungen an Lehrende

2.2.1. Qualifikation

Der Schulungsträger stellt sicher, dass die von ihm für Schulungen eingesetzten Lehrenden über die fachliche und didaktische Qualifikation zur Vermittlung derjenigen Lerninhalte verfügen, für deren Vermittlung sie eingesetzt werden.

Soweit bei der Vermittlung von Lerninhalten die Anleitung praktischer Tätigkeiten im Rahmen von Übungen mit Anlagen umfasst ist, gehört zur fachlichen Qualifikation auch eine mindestens einjährige, im Bereich optische Strahlung eine mindestens zweijährige praktische Anwendungserfahrung mit diesen Anlagen.

Die fachliche Qualifikation der Lehrenden muss durch geeignete Nachweise belegbar sein; in Betracht kommen in der Regel Nachweise über den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und berufliche Tätigkeiten, ggf. in Verbindung mit Nachweisen über einschlägige Fort- und Weiterbildungen.

Die bloße Teilnahme an einem Fachkundekurs nach dieser Leitlinie vermittelt nicht die erforderliche Qualifikation, einen solchen Fachkundekurs unterrichten zu können.

2.2.2. Konzeptionelle Vorbereitung

Der Schulungsträger stellt sicher, dass die Lehrenden

- a) den Rahmenlehrplan für dasjenige Fachkundemodul kennen, für das sie Inhalte vermitteln;
- b) mit dem geltenden Schulungskonzept des Schulungsträgers und den begleitenden Unterlagen vertraut sind;
- c) mit den von ihnen verwendeten Übungsanlagen vertraut sind und diese sicher einsetzen können.

2.3. Praktische Übungen

2.3.1. Aufsicht

Die Durchführung von praktischen Übungen erfordert

- a) bei Schulungen zur Haut nach Teil B Nr. 8 der Anlage 3 der NiSV keine ärztliche Aufsicht;
- b) bei Schulungen zu Ultraschall nach Teil F Nr. 13 der Anlage 3 der NiSV eine ärztliche Aufsicht;

c) bei Schulungen zu optischer Strahlung nach Teil C Nr. 13 der Anlage 3 der NiSV sowie bei Schulungen zu EMF nach Teil D Nr. 12 und Teil E Nr. 11 der Anlage 3 der NiSV eine fachärztliche Aufsicht.

2.3.2. Unterstützung durch Hilfskräfte

Der Schulungsträger kann zur Unterstützung der Lehrenden bei der Aufsichtsführung Personen einsetzen, wenn diese aufgrund beruflicher Qualifikation oder allgemeiner Fähigkeiten und Kenntnisse für den Einsatz als Hilfskraft bei der Beaufsichtigung von Übungen geeignet sind.

Lehrende können sich im Einvernehmen mit dem Schulungsträger bei der Aufsichtsführung auch durch andere Personen unterstützen lassen, wenn diese aufgrund beruflicher Qualifikation oder allgemeiner Fähigkeiten und Kenntnisse für den Einsatz als Hilfskraft bei der Beaufsichtigung von Übungen geeignet sind.

2.3.3. Auslagerung von praktischen Übungen

Die Durchführung praktischer Übungen kann vom Schulungsträger intern organisiert werden oder im Rahmen einer Auslagerung auf einen oder mehrere externe Übungsorte verlagert werden, z.B. auf mit dem Schulungsträger vertraglich verbundene Arztpraxen oder einen mit einem anderen Schulungsträger kooperativ genutzten Übungsort.

Der Schulungsträger hat sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie genannten Anforderungen, auch im Rahmen einer Auslagerung an einen externen Übungsort, eingehalten werden.

2.4. E-Learning

In den Rahmenlehrplänen ist gekennzeichnet, welche Lerninhalte durch den Einsatz von E-Learning vermittelt werden können.

E-Learning meint hier das interaktive Vermitteln von Lerninhalten, typischerweise webbasiert z.B. über einen PC, unabhängig vom Standort der Person, die die Inhalte online abruft. Eine geeignete E-Learning-Software sollte dabei zumindest abschnittsweise Gelegenheit geben, das gerade gelernte Wissen zu überprüfen, etwa durch interaktive Fragenblöcke am Ende eines Abschnitts.

2.5. Anforderungen an Prüfungen

2.5.1. Schulungsabschlussprüfung

Am Ende einer Schulung erfolgt eine schriftliche Prüfung im Rahmen einer Präsenzveranstaltung.

2.5.2. Prüfungszweck

Die Prüfung dient dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Schulung zur Erlangung der Fachkunde nach der NiSV. Es soll dadurch die Fähigkeit nachgewiesen werden, das erforderliche Wissen wiedergeben und anwenden zu können.

2.5.3. Prüfungsinhalt und Prüfungsdauer

Der Inhalt der Prüfung umfasst Aufgaben zu den für das jeweilige Fachkundemodul relevanten Lerninhalten, entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Rahmenlehrplans.

Erforderlich ist, dass der Schulungsträger über einen größeren Fragenpool verfügt, aus dem dann einzelne Prüfungsfragen ausgewählt werden, damit sich insbesondere in einem engeren Zeitraum aufeinanderfolgende Prüfungen nicht gleichen.

Die Mindestdauer der Prüfung bezogen auf ein Fachkundemodul, ist in den jeweiligen Rahmenlehrplänen festgelegt (Prüfungsdauer in Lerneinheiten).

2.5.4. Prüfungsordnung

Die Prüfung folgt einer Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung trifft zumindest Regelungen

- a) für die Bildung eines Prüfungsgremiums;
- b) für die Zulassung zur Prüfung;
- c) zur Prüfungsdurchführung;
- d) für die Prüfungswiederholung;
- e) zum Umgang mit Störenden;
- f) zur Ahndung von Täuschungsversuchen;
- g) zum Umgang mit entschuldigtem und unentschuldigtem Fernbleiben von der Prüfung;
- h) für einen Rücktritt von der Prüfung;
- i) für das Zustandekommen der Prüfungsbewertung;
- j) für Widersprüche gegen das Prüfungsergebnis;
- k) zur Dokumentation der Prüfung.

2.5.5. Eignung für die Abnahme von Prüfungen

Für die Abnahme von Prüfungen zu bestimmten Inhalten ist geeignet, wer nach dieser Richtlinie für die Vermittlung dieser Inhalte geeignet ist.

2.5.6. Prüfungszulassung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist das Absolvieren aller nach den Rahmenlehrplänen vorgesehenen Lerneinheiten.

2.5.7. Maßgaben zu schriftlichen Prüfungen

Eine schriftliche Prüfung erfolgt nach folgenden Maßgaben:

- a) Die schriftliche Prüfung erfolgt als Multiple-Choice-Test zuzüglich einzelner offener Fragen.
- b) Die Prüfungsfragen im Multiple-Choice-Test sollen repräsentativ die vermittelten Lerninhalte widerspiegeln.
 - Für das Fachkunde-Modul "EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation" sind nicht weniger als 15 Fragen vorzusehen.
 - Für das Fachkunde-Modul "Optische Strahlung" sind nicht weniger als 45 Fragen vorzusehen.
 - Für alle übrigen Fachkunde-Module sind jeweils nicht weniger als 30 Fragen vorzusehen.
- c) Zusätzlich sind in den Prüfungen auch offene Fragen vorzusehen. Damit soll das Verständnis der Schulungsteilnehmenden im Hinblick auf einzelne Kernelemente der Lerninhalte geprüft werden. Für das Fachkunde-Modul "EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation" sind zwei offene Fragen vorzusehen.
 - Für das Fachkunde-Modul "Optische Strahlung" sind sechs offene Fragen vorzusehen.
 - Für alle übrigen Fachkunde-Module sind jeweils vier offene Fragen vorzusehen.
- d) Die Beurteilung der Antworten erfolgt nach einem Punktebewertungssystem.
- e) Die für jede Aufgabe bei richtiger Lösung zu erreichende Punktzahl ist bei der Prüfungsaufgabe anzugeben.
- f) Die schriftliche Prüfung ist nur mit dem Ergebnis "bestanden" oder "nicht bestanden" zu bewerten.
- g) Die Prüfung ist als "bestanden" zu bewerten, wenn 70 % der maximal möglichen Punktezahl erreicht werden.

2.5.8. Schulungsnachweis¹

Die Schulungsteilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Schulungsabschluss einen qualifizierten Schulungsnachweis in deutscher Sprache, aus dem detailliert und anhand der Rahmenlehrpläne überprüfbar, zumindest die vermittelten Schulungsinhalte, der zeitliche Umfang des jeweiligen Schulungsteils und die Art der Inhaltsvermittlung (z.B. E-Learning, Präsenzveranstaltung, praktische Übung) hervorgehen.

Der Schulungsnachweis enthält eine Eigenerklärung des Schulungsträgers, dass er die Vorgaben dieser Richtlinie vollumfänglich umsetzt.

2.5.9. Aufbewahrung von Unterlagen

Der Schulungsträger muss die Prüfungsunterlagen mindestens fünf Jahre aufbewahren.

2.6. Aktualisierungskurse

Zum Erhalt der Fachkunde ist gemäß § 4 Absatz 3 der NiSV eine Aktualisierung mindestens alle fünf Jahre durch Teilnahme an Fortbildungen erforderlich. Eine Fortbildung besteht aus einer Schulung, die die Aktualisierungsmodule der jeweiligen Fachkundegruppe gemäß Anlage 3 Teil A der NiSV enthält. Daher wird der Umfang der Schulung durch die aufrecht zu haltende Fachkunde bestimmt.

Der Inhalt der Aktualisierungsmodule richtet sich nach den Lerninhalten und Lernzielen der einzelnen Rahmenlehrpläne. Dabei sind insbesondere die für den Anwendungsbereich wesentlichen Strahlenschutzaspekte, neue technische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

¹ Anlage 1 enthält ein Beispiel für einen Schulungsnachweis

3. Rahmenlehrpläne

3.1. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde" (80 LE)

	Ī		
Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Anwendungsbereich: nicht-medizinische Anwendungen	•	Abgrenzung nicht-medizinische Anwendungen gegenüber medizinischen	Die Teilnehmer*innen können die Bereiche medizinischer und nicht-medizinischer
2 LE ²		Behandlungen	Anwendungen voneinander abgrenzen.
(e-learning geeignet)			
Anatomischer Aufbau und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde	•	Hautschichten (Epidermis, Dermis, Subcutis, Fettgewebe)	Die Teilnehmer*innen können die wesentlichen Schichten der Haut und relevante Strukturen
10 LE	•	Wichtige Strukturen und Zellarten, inkl.	
(e-learning geeignet)		Stammzellen (z.წ. Haarfollikel, Bindegewebe, Schweißdrüsen, Blutgefäße, Nerven)	
	,	A Control of the Cont	To To: bob more: is not book to: box
Anhangsgebilde inkl. Haare	•	Aulyabeli dei Fladic	die wesentlichen Aufgaben der Haut und ihrer
(Haarentwicklung, Haararten, Haarzyklus)	•	Haarpapillen, Haarbildung, Haarzyklus	Anhangsgebilde.
12 LE (e-learning geeignet)			

² LE - Lerneinheit

	ĺ		
Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prutung
Hauttypen, Pigmentierungsgrad	•	Hauttypen und Hautzustände (z.B. altersbedingte Veränderungen)	Die Teilnehmer*innen kennen verschiedene Hautzustände. Sie kennen die Hauttypen nach
10 LE			Fitzpatrick und können den Hauttyp bestimmen.
(mit praktischen Übungen³)	•	Methoden zur Bestimmung des Hauttyps nach Fitzpatrick	
Pathophysiologie der Haut und der	•	Entzündliche und nichtentzündliche	Die Teilnehmer*innen erkennen
Hautanhangsgebilde (Erkennen von Zuständen, die einer kosmetischen		Veränderungen der Haut, insbesondere	Veränderungen, die einer kosmetischen Anwendung entgegenstehen und gaft einer
Anwendung an der Haut entgegenstehen)		 Tumorerkrankungen der Haut 	(fach)ärztlichen Diagnostik zugeführt werden
20 LE		 Epizoonosen, Mykosen, Virosen, 	sollten und können wesentliche Erkrankungsformen benennen.
(mit praktischen Übungen³)			Sie erkennen Infektionserkrankungen der Haut,
		 Systemische Erkrankungen mit Hautbeteiligung, z.B. Photodermatosen, Psoriasis 	wissen, dass ggf. Ansteckungsrisiken bestehen und kennen die erforderlichen Maßnahmen (ärztliche Behandlung, ggf. seuchenhygienische
		 Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut, Allergien 	riabilalilieli).
Pigmentanomalien	•	Naevi	
5 LE (mit praktischen Übungen³)	•	Fehlpigmentierungen (Hyper- oder Hypopigmentierung)	
Hygiene 8 LE	•	Hygienebestimmungen und Vorschriften (z.B. Reinigung von Anlagen, Desinfektion)	Die Teilnehmer*innen kennen die einschlägigen Hygienebestimmungen und –vorschriften.
(mit praktischen Übungen³)			

³ Die praktischen Übungen enthalten die Übungen und das (selbständige) Praktikum nach Anlage 3 Teil B Nr. 7 und 8 NiSV

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Anlagen zum Einsatz nichtionisierender	•	Grundkenntnisse darüber, welche Quellen	Die Teilnehmer*innen wissen grundsätzlich,
Strahlung	_	nichtionisierender Strahlung zu	welche Art von Anlagen zu kosmetischen
2 LE	~	kosmetischen und sonstigen	Zwecken eingesetzt werden (Vertiefung erfolgt
(e-learning geeignet)	_	nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt	in den einzelnen Modulen zu optischer
	<	werden	Strahlung, EMF und Ultraschall).
Kenntnisse über die Wirkung von	•	Einfache Grundkenntnisse über	Die Teilnehmer*innen haben Grundkenntnisse
nichtionisierender Strahlung	თ <	Wirkungen von nichtionisierender Strahlung – Einordnung in das	über nichtionisierende Strahlung und können sie im elektromagnetischen Spektrum
2 LE	Ф	elektromagnetische Spektrum, Ultraschall	einordnen.
(e-leailillig geeigilet)	•	Wegen der thermischen Risiken hei	Die Teilnehmer*innen kennen wesentliche
	⊳	Anwendungen mit apparativer Kosmetik:	thermische Eigenschaften von Haut und
	_	Thermische Eigenschaften von Haut	Hautanhangsgebilden.
		(Wärmeleitung, Wärmekapazität,	
	₫	thermische Schädigungsschwelle von	(Vertiefung erfolgt in den Spezialmodulen)
	_	Haut und Anhangsgebilden)	
Aufklärung von Personen	•	Aufklärung von Kund*innen, Beratungsgespräche	Die Teilnehmer*innen können Kund*innen über eine Anwendung aufklären und sie heraten.
7 LE			
Prüfung			
2 LE (Prüfungsdauer)			

3.2. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "Optische Strahlung" (120 LE)

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Physikalische Grundlagen optischer Strahlung	•	Definition "nichtionisierende Strahlung"	Die Teilnehmer*innen können den Begriff "nichtionisierende Strahlung" definieren. Die
5 LE (e-learning geeignet)	•	Elektromagnetisches Spektrum, Definition "optische Strahlung"; Abgrenzung zu EMF	Teilnehmer*innen verstehen, dass optische Strahlung ein bestimmter Ausschnitt aus dem
	•	Ultraviolette Strahlung (UV) – sichtbares Licht – Infrarot-Strahlung, Wellenlängen	die Unterschiede zwischen optischer Strahlung und EMF.
	•	Grundkenntnis zentraler Parameter (z.B. Energiedichten, Leistungsdichte (Bestrahlungsstärke), Wellenlängen, Expositionsdauern, Impulsdauer)	Die Teilnehmer*innen können die drei Bereiche, in die optische Strahlung unterteilt wird, benennen (Wellenlängenbereiche) und kennen deren wesentliche Eigenschaften.
			Die Teilnehmer*innen kennen die für die Anwendung optischer Strahlung am Menschen wichtigsten physikalischen Parameter.
			Die Teilnehmer*innen kennen und verstehen wichtige Begriffe wie Leistung, Energie, Wärmemenge, Leistungsdichte, Energiedichte/Fluence und können diese in
			(Sie verstehen beispielsweise, wie sich die Veränderung des Durchmessers des Lichtaustritts bei Laseranlagen auf die resultierende Leistungsdichte im Gewebe auswirkt).

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Wirkung optischer Strahlung im Gewebe	•	Betroffene Organe: Haut und Augen; Übersicht anatomischer Aufbau	Die Teilnehmer*innen kennen den anatomischen Aufbau der Haut und des
8 LE	_		Auges. Sie können die wesentlichen
(e-learning geeignet)	•	Optische Eigenschaften der menschlichen Haut (Reflexion Streuung Absorption	Strukturen benennen.
	_	Transmission)	Die Teilnehmer*innen verstehen das Prinzip
	_		von Reflexion, Streuung, Transmission und
	•	Eindringtiefen unterschiedlicher	Absorption in der menschlichen Haut.
	_	Wellenlängen in Auge und Haut	
			Die Teilnehmer*innen wissen, welche
	•	Thermische, photochemische,	Wellenlängen welche Strukturen a) in der
	_	mechanische Wirkungen, direkt, indirekt,	Haut, b) im Auge erreichen.
			Die Teilnehmer*innen verstehen, wie optische
	•	Chromophore (Melanin, Hämoglobin,	Strahlung im Gewebe wirkt. Sie können die
	_	Farbstoffe)	unterschiedlichen Wirkungen (UV vs.
	•	Prinzip der "selektiven Photothermolyse"	Haut und Auge benennen und erläutern.
		(am Beispiel der dauerhaften	
		Haarentfernung)	Die Teilnehmer*innen können die für die
		· ·	Anwendung optischer Strahlung wichtigsten
	•	Typischerweise für verschliedene	ciliolilopilole bellelilleli. Sie versteileli, dass
		Anwendungen eingesetzte	sie zentral für Energieaufnahme und -
	_	Wellenlängen/Wellenlängenbereiche	übertragung im Gewebe sind.
			Die Teilnehmer*innen verstehen das Prinzip
	_		es in eigenen Worten erklären.
	_		Die Teilnehmer*innen wissen, welche
			Wellenlängen bzw. Wellenlängenbereiche
	_		typischerweise für kosmetische Anwendungen
			genutzt werden und konnen dies begründen.

Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
 Unterschied kohärente vs. inkohärente 	Teilnehmer*innen kennen den Unterschied
optische Strahlung; besondere	zwischen kohärenter und inkohärenter
Eigenschaften von Laserstrahlung vs. IPL	Strahlung und können die wichtigsten
	Eigenschaften von Laserstrahlung benennen.
Übersicht über verschiedene Laser-	
Systeme (Festkörper-, Gas- und	Die Teilnehmer*innen können benennen,
	welche Arten von Lasersystemen es gibt und
Fraxel) und deren Anwendungsbereich	welche für "ihre" kosmetischen Anwendungen
("Welcher Laser zu welchem Zweck").	in Frage kommen.
Schwerpunkt: die häufigsten	
Anwendungen	Die Teilnehmer*innen haben einen
	allgemeinen Überblick über auf dem Markt
IPL-Anlagen: Anwendungsgebiete ("Wofür	angebotene Anlagen gewonnen und wissen,
geeignet und wofür nicht")	welche für "ihre" Anwendung geeignet bzw.
	welche ungeeignet sind.
Andere Quellen (v.a. LED), Kombi-Anlagen	
(Optische Strahlung +EMF oder	Die Teilnehmer*innen haben einen Uberblick
+Ultraschall)	über auf dem Markt verfügbare Anlagentypen
	und können Wirkungen und Risiken
Übersicht über grundlegende	einschätzen. Die Teilnehmer*innen wissen, für
Anforderungen an regelungskonforme	welche Anwendungen welche Technik
Anlagen, z.B. Warnhinweise, Angabe	einsetzbar ist.
einschlägiger Normen, bei Laseranlagen	
Angabe der Laserklasse,	Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, die
Gebrauchsanweisung/	Nichteinhaltung wesentlicher Anforderungen
Anlagenbeschreibung in deutscher	an regelkonforme Anlagen zu erkennen.
Sprache, Angaben zum vorgesehenen	
Gebrauch ("intended use")	
,	Unterschied kohärente vs. inkohärente optische Strahlung; besondere Eigenschaften von Laserstrahlung vs. IPL Übersicht über verschiedene Laser- Systeme (Festkörper-, Gas- und Diodenlaser, gepulst, ungepulst, ablativ, Fraxel) und deren Anwendungsbereich ("Welcher Laser zu welchem Zweck"). Schwerpunkt: die häufigsten Anwendungen IPL-Anlagen: Anwendungsgebiete ("Wofür geeignet und wofür nicht") Andere Quellen (v.a. LED), Kombi-Anlagen (Optische Strahlung +EMF oder +Ultraschall) Übersicht über grundlegende Anforderungen an regelungskonforme Anlagen, z.B. Warnhinweise, Angabe einschlägiger Normen, bei Laseranlagen Angabe der Laserklasse, Gebrauchsanweisung/ Anlagenbeschreibung in deutscher Sprache, Angaben zum vorgesehenen Gebrauch ("intended use")

											9 LE		Grundlagen Anlagentechnik	Inhalt
Anm.: Dieser Ausbildungsteil ersetzt nicht die anlagenspezifische Herstellereinweisung.	Handhabung unterschiedlicher Anlagen wird eingeübt. Praktische Übungen zu unterschiedlichen Anlageneinstellungen.	 Wartung 	 Sichere Handhabung der Anlage 	Erkennen von Fehlfunktionen	 Einstellungsmöglichkeiten 	 Themenfeld Lampen, Lampenverschleiß, Leistungsabfall 	UV-Filter)	Wellenlänge, gepulst/ungepulst), bei IPL z.B. emittierte Wellenlängen, Impulsdauer,	verwendeten Anlage (bei Lasern z.B. Laserklasse, maximaler Output, emittierte	Kenntnis der relevanten Parameter einer	Sicherheitsfunktionen (z.B. "Interlock"), Warnsignale	zentrale Bauteile, ggf. Filter,	 Funktion Laseranlage; Funktion IPL-Gerät, 	Erläuterungen
					verstehen und umzusetzen.	sicher handzuhaben. Sie wissen, dass ggf. eine Wartung einer Anlage nötig ist. Sie sind in der Lage, Herstellerinformationen zu	Die Teilnehmer*innen können Fehlfunktionen erkennen und sind in der Lage, das Gerät	bewirken.	Sie kennen die unterschiedlichen Einstellmöglichkeiten und wissen, was sie	Die Teilnenmer*innen verstehen, welche Parameter für die Anwendung wichtig sind.	wesentlichen Komponenten benennen.	Funktionen verstanden und können die	Die Teilnehmer*innen haben die wesentlichen	Taxonomie der Prüfung

																			12 LE		Kontraindikationen	Risiken und Nebenwirkungen,	Inhalt
			•				•								•							•	
	Lasionen im Anwendungsareal, erhohte Lichtempfindlichkeit (krankheitsbedingt oder durch Medikamente, Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel oder sonstige	Hauttypen/hoher Pigmentierungsgrad), Hautkrebs, Hauterkrankungen oder	Gegenanzeigen (z.B. dunkle	Warzen, ggf. über Implantaten	über größeren Blutgefäßen, Narben,	pigmentierte Hautveränderungen, Tattoos,	Ingeeignete Körnernartien z R	Bestrahlung))		Information der Kund*innen mit der Folge	Kontraindikationen, mangelnde	auf ungeeignete Körperpartien,	Kühlung, ungeeignetes Gerät, Anwendung	(Falsche Einstellungen, mangelnde	Welche Ursachen für Schäden und		fehlendem/unzureichendem Augenschutz)	Narbenbildung, Augenschäden bei	Verbrennungen, Fehlpigmentierungen,	Krustenbildung, Entzündung,	Nebenwirkungen (z.B. Rötungen,	Mögliche vorübergehende und bleibende	Erläuterungen
werden muss.	Die Teilnehmer*innen wissen, bei welchen Konditionen mit einer Herabsetzung des Schmerz- und Wärmeempfindens gerechnet	photosensibilisierend wirken, bzw. sind in der Lage, dies herauszufinden.	Die Teilnehmer*innen wissen, welche Medikamente und Kosmetika	relevanten Gegenanzeigen benefinen.	(Kontraindikationen). Sie können die	durchgeführt werden darf	Die Teilnenmer∻innen wissen, unter weichen Himständen eine Anwendung nicht		geeignet sind und können diese benennen.	Körperpartien für eine Anwendung nicht	Die Teilnehmer*innen wissen, welche	Bedien- und Anwendungsfehler.	Die Teilnehmer*innen kennen die häufigsten	Nebenwirkungen.	Ursachen für Schäden und unerwünschte	Die Teilnehmer*innen kennen die wichtigsten		optische Strahlung kontraindiziert ist.	und sichere Alternativmethoden, wenn	können sie benennen. Sie kennen geeignete	mit der Anwendung verbundenen Risiken und	Die Teilnehmer*innen kennen die möglichen	Taxonomie der Prüfung

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
•	Kenntnisse über photosensibilisierende	Eine kosmetische Behandlung kann
	Medikamente und Kosmetika	unangenehm bis schmerzhaft sein. In der
		Regel wird man dies in der Schwangerschaft
	Wärmeempfindlichkeit herabsetzen	dild iii dei Stillzeit verilleideit. Die
	(Erkrankungen, Narbengewebe,	entsprechend.
	Medikamente, Drogen, Alkohol)	
		Die Teilnehmer*innen wissen, wie das Risiko
	Schwangerschaft und Stillzeit	für unerwünschte Risiken und Schäden
		minimiert werden kann und können die
	Kenntnisse darüber, wie das Risiko für	entsprechenden Maßnahmen benennen.
	unerwünschte Nebenwirkungen und	
	Schäden minimiert werden kann. (Themen	Die Teilnehmer*innen kennen die geeigneten
	Einstellungen in Abhängigkeit vom	ist.
		Die Teilnehmer*innen verstehen die
	Geeignete Methoden zur Kühlung der	Problematik. Sie kennen die wichtigsten
	Hautoberfläche (z.B. Eiswürfel,	Risiken (Verhinderung Hautkrebsdiagnose,
	Köntaktkühlung, Spray-Kühlung, Kaltluft,	Verhinderung des Erkennens z.B. hormoneller
	Kuniger)	erkrankungen bei atypischem naarwuchs).
	Bewusstsein über Problemkreis	Die Teilnehmer*innen wissen, wie die
	Diagnoseverhinderung bzwverzögerung. Keine oberflächliche Veränderung	Nachsorge nach einer Anwendung durchzuführen ist, was zu vermeiden ist (z.B.
	(pigmentierter) Hautveränderungen;	UV-Exposition) und können die Kund*innen
	atypischer Haarwuchs als Symptom	entsprechend beraten.
	beispielsweise hormoneller Erkrankungen	
	Erforderliche Nachbehandlung, begründete	
	Verhaltensempfehlungen tur Kund*innen (z.B. keine UV-Bestrahlung)	

21		
	Anm.: Eigenverantwortliche Anwendungen unter Aufsicht in Gruppen ist möglich.	
	Zusätzlich Praktikumsblock: eigenverantwortlich unter fachärztlicher Aufsicht durchgeführte Anwendungen.	
	Praktische Übungen im Kurs.	
	 Erstellung individueller Behandlungsplan 	
	 Geeignete/ungeeignete Anlagen, adäquate Einstellungen 	
	 Sicherstellen, dass vor der Anwendung keine Haarentfernung (außer Rasur) durchgeführt wurde 	
Die Teilnehmer*innen können einen individuellen Behandlungsplan erstellen und diesen erklären.	die für individuelle Kund*innen geeigneten Abstände zur Wiederholung der Anwendung	
geeignet sind und wie sie an die jeweilige behandelte Person angepasst werden müssen.	 Kenntnis über Haarwachstumszyklus und 	12 LE
Anwendung relevanten Parameter, wissen, welche Anlagen und welche Einstellungen	Pigmentierungsgrad der Haut. Geeignete/ungeeignete Kombinationen	Haarentfernung
Die Teilnehmer*innen kennen die für die	 Bedeutung von Haarfarbe, Haardicke und 	Spezielle Anwendung: Dauerhafte
Taxonomie der Prüfung	Erläuterungen	Inhalt

				12 LE	Spezielle Anwendung: "Hautverjüngung"	Inhalt
	• Erstellung individueller Behandlungsplan	 Abgrenzung gegenüber Anwendungen, die unter Arztvorbehalt stehen, z.B. ablative 	 Postulierte Wirkungsweisen zur "Hautverjüngung" 	werden für welche Anwendungen eingesetzt?	 Welche Anlagen, welche Wellenlängen 	Erläuterungen
22		Die Teilnehmer*innen können einen individuellen Behandlungsplan erstellen und diesen erklären	können die mit Fachkunde erlaubten Verfahren gegenüber Verfahren, die unter Arztvorbehalt stehen, abgrenzen.	für die Anwendung eingesetzt werden können. Sie kennen die postulierten Wirkungen. Sie	Die Teilnehmer*innen wissen, welche Anlagen	Taxonomie der Prüfung

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Rechtliche Grundlagen	Überblick über für Betreiber*innen und	Die Teilnehmer*innen haben einen Überblick
5 LE	Anwender*innen wesentliche Anforderungen	über die NiSV und kennen insbesondere die §§ 3 und 5 NiSV.
(e-learning geeignet)	 der NiSV, 	
		Die Teilnehmer*innen wissen, welche
	 sowie, soweit vorhanden, 	Anlagengruppen ohne medizinische
	anlagenspezifischer Normen, hier z.B. DIN	Zweckbestimmung in der MDR geregelt
	EN 62471, Beiblatt 3, Richtlinien für die	werden.
	sichere Anwendung von Anlagen mit	7 1 - - -
	intensiven Pulslicht(IPL)-Quellen am	Den Teilnehmer*innen ist bewusst, dass es
	ויומושטומוו (זבכ/ ווא טבד/ ז-ב.בטזב).	einen Überblick welche für die sichere
	Kursorischer Überblick über	Anwendung von Lasereinrichtungen und intensive Lichtquellen herangezogen werden
	 die EU-Medizinprodukteverordnung 	können.
	(Medical Device Regulation – MDR,	
	Verordnung (EU) 2017/745) unter	Den Teilnehmer*innen ist bekannt, dass es
	Verordnung,	sie relevant sein könnten. Sie kennen die
	:	Namen der wesentlichen Gesetze und
	 nationale vorschritten über Medizinprodukte. 	veroranungen.
Anforderungen an den Betrieb nach NiSV	Kenntnis der allgemeinen Anforderungen Son der Betrieb dem G 2 der Nick (n. c.)	Die Teilnehmer*innen kennen die
7 LE	ordnungsgemäße Installation, Einweisung,	der NiSV ergeben und können sie benennen.
(e-learning geeignet)	Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Eignung, Instandhaltung)	
	 Anzeige des Betriebs 	

					(e-learning geeignet)	N I I	Schutzbestimmungen und Maßnahmen (Arheitsschutz und Arheitssicherheit)	Inhalt
	• Informationen der DGUV, z.B. FA ET 3 Gepulste intensive Lichtquellen (nicht Laserquellen) für medizinische und kosmetische Anwendungen; FA ET 5 Betrieb von Laser-Einrichtungen für medizinische und kosmetische Anwendungen	 Arbeitsschutzbestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes bzw. der OStrV und der Technischen Regeln 	 Eigenschutz – Schutz der behandelten Person - Schutz Dritter (z.B. räumliche Abgrenzung, Beschilderung) 	 Rechtliche Grundlagen (Erfordernis "Laserschutzkurs" (Schulung zum Laserschutzbeauftragten), Technische Regeln für Laser sowie für inkohärente optische Strahlung) soweit sie für den Anwendungsbereich relevant sind 	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Organisatorische Maßnahmen	Technische Maßnahmen	Erläuterungen
24					relevanten Maßnahmen benennen.	Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sowie	Die Teilnehmer*innen kennen die für ihren Betrieh relevanten Bestimmungen zum	Taxonomie der Prüfung

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Dokumentation nach NiSV	 Kenntnis der Dokumentationspflichten nach § 3 Abs. 2 der NiSV (Identifikation 	Die Teilnehmer*innen wissen, was dokumentiert werden muss und können dies
3 LE	der Anlage, Installation, Einweisung,	in nachvollziehbarer Form tun.
(c) calling geographer)	Instandhaltungsmaßnahmen, Funktionsstörung, ggf. Art und Folgen einer Funktionsstörung oder eines Bedienfehlers, Beratung und Aufklärung)	
	Anm.: Es liegt im Interesse der Anwender*innen, die Beratung und die Abfrage möglicher Kontraindikation zu dokumentieren und diesen	
	beraungsbogen von den kund innen abzeichnen zu lassen, auch wenn das in der NiSV nicht explizit gefordert wird (→ informierte Einwilligung).	
	 Beispieldokumentation, Nachvollziehbarkeit für Behörden 	
Kund*innenberatung und Aufklärung 8 LE	 Vorgespräch: Information über die Anwendung, Erfragen möglicher Kontraindikationen, Erläuterung über zu erwartende Wirkungen und Nebenwirkungen, Beantwortung von Kund*innenfragen 	Die Teilnehmer*innen können die Kund*innen verständlich über die Anwendung inkl. möglicher Nebenwirkungen informieren und Fragen der Kund*innen beantworten.
	 Probebehandlung, Nachsorge, Verhaltensempfehlungen 	
	Soll im Kurs mit Übungen unterfüttert und praxisnah gestaltet werden.	

		er)	3 LE (Prüfungsdauer)
			Prüfung
	werden.		
	Hauttypen/unterschiedlichem Pigmentierungsgrad der Haut gesammelt		
	Es soll praktische Erfahrung mit unterschiedlichen		
	 Ggf. Nachsorge 		
	 Durchführung der Anwendung 		
	 Auswahl der individuellen Anwendungs- Parameter 		
	 Erkennung möglicher Risiken und deren Vermeidung 		
	behandelnden Areals		
	• Beratungsgespräch		24 LE
	ייוואטוממושטו מווטו מטומו בווטוטו ישוטטו	icht	fachärztlicher Aufsicht
Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, die im	 Planung und Durchführung einschlägiger 	Selbständige Durchführung von	Selbständige Durchführung von
	Erläuterungen	Inhalt	

.3. Rahmenlehrpläne Fachkunde-Module EMF

3.3.1. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "EMF (Hochfrequenzgeräte) in der Kosmetik" (40 LE)

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Physikalische Grundlagen hochfrequenter	•	Elektromagnetisches Spektrum, Definition	Die Teilnehmer*innen verstehen, dass
elektromagnetischer Felder		"hochfrequente Felder"; Abgrenzung zu	hochfrequente Felder ein bestimmter
		niederfrequenten Feldern und optischer	Ausschnitt aus dem elektromagnetischen
4 LE		Strahlung	Spektrum sind und dass sie sich von optischer
(e-learning geeignet)			Strahlung sowie niederfrequenten Feldern
	•	Grundkenntnis zentraler Parameter (z.B.	unterschieden.
		Frequenz, Modulation, Expositionsdauer,	
		Impulsdauer)	Die Teilnehmer*innen können den
			Frequenzbereich hochfrequenter Felder benennen und kennen die wesentlichen
			Eigenschaften.
			Die Teilnehmer*innen kennen die für die Anwenduna hochfrequenter Felder am
			Menschen wichtigsten physikalischen Parameter.
	_		

		4 LE (e-learning geeignet)	Inhalt Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Gewebe
	• • • · · · · · · · · · · · · · · · · ·	• de Eig	• Ber
	Eindringtiefen der EMF mit unterschiedlichen Frequenzen Thermische Wirkungen / Wirkschwellen abhängig von Parametern. Konsequenzen und Risiken für die Gesundheit Typischerweise für verschiedene Anwendungen eingesetzte EMF-Parameter (z.B. Frequenzen, Intensitäten)	Eigenschaften der menschlichen Haut und des darunter liegenden Gewebes, Energieabsorption, Erwärmung	Erläuterungen Betroffene Organe: Haut, Bindegewebe, Fettgewebe, Augen usw.
28	Die Teilnehmer*innen wissen, welche Wellenlängen welche Strukturen in der Haut und darunter erreichen. Die Teilnehmer*innen verstehen, wie elektromagnetische Felder im Gewebe wirken. Sie können die Wirkungen an der Haut benennen und erläutern.	können die wesentlichen Bereiche der Haut und der darunter liegenden Gewebe benennen.	Taxonomie der Prüfung Die Teilnehmer*innen kennen den anatomischen Aufbau der Haut und des

										4 LE	Einsatzmöglichkeiten, auch Kombinations-	Grundlagen der Technik, Überblick über	Inhalt
	Anm.: Ersetzt nicht die anlagenspezifische Schulung durch den Hersteller.	Praktische Vorführung und Übung zu Anlageneinstellungen, beispielhaft an einigen repräsentativen Anlagen.	Wartung	Gebrauchsanweisung	Sichere Handhabung der Anlagen	Erkennen von Fehlfunktionen	Einstellungsmöglichkeiten	 Kenntnis der Funktion und der relevanten Parameter eines verwendeten Anlagentyps, z.B. Frequenz, Pulsung 	Kombinationsanlagen z.B. mit optischer Strahlung oder Ultraschall	 Anlagentypen: monopolar, unipolar, bipolar, tripolar, multipolar 	Technische Eigenschaften der Anlagen	Medizinische und kosmetische Anlagen	Frlänteringen
29										Anwendung geeignet sind. Sie können Wirkungen und Risiken einschätzen.	angebotene Anlagentypen gewonnen und wissen welche Anlagentypen für die	Die Teilnehmer*innen haben einen allgemeinen Liberblick iiher auf dem Markt	Tavonomia der Priifung

Risken und Nebemwirkungen, Risken und Nebemwirkungen, Risken und Nebemwirkungen, Risken und Nebemwirkungen, Rohralt Rohrellungen, Rohralt Rohrellungen, St. E. Entzündung, Verbrennungen, Narbenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Rohrellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Rohrellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Rohrellungen, Krustenbildung, Rohrellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Rohrellungen, Krustenbildung, Rohrellungen, Krustenbildung, Entzündung, Arbrenn, Anwendung trotz vorliegender Kohrellungen, Krustenbildung, Rohrellungen, Krustenbildung, Rohrellungen, Krustenbildung, Rohrellungen, Rustenbildung, Rohrellungen, Rohrellungen, Rohrellungen, Risken und Schwenen die wichtigsten int den Anwendung verbundenen Risiken und Konnen sie benemen. Die Telinehmer*innen kennen die wichtigsten Nebenwirkungen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Korperpartien, z.B. über größeren Blutgefälen, Narben, Hautanomalien, Brustwarzen, Augen Kontraindikation bei Träger*innen aktiver (Kontraindikation bei Träger*innen aktiver (Kontraindikationen) Konditionen, krustenbildung, Rohren sie benemen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für eine Anwendung nicht geeignet sind und können diese benemen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für eine Anwendung nicht der und Schwenzen, bei welchen (Kontraindikationen) Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für eine Anwendung nicht der und können diese benemen. Webenwirkungen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für eine Anwendung nicht der und können diese benemen. Webenwirkungen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien, z.B. über greichter. Rohren sie benemen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für eine Anwendung nicht der dewarten Kontraindikationen benennen. Webenwirkungen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien für etwarten Kontraindikationen benennen. Webenwirkungen. Die Telinehmer*innen wissen, welche Körperpartien, z.B. über greichter. Kon			
en und Nebenwirkungen, Nögliche vorübergehende und bleibende Nebenwirkungen (z.B. Rötungen, Schwellungen (z.B. Rötungen, Schwellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Narbenbildung) Welche Ursachen kommen in Frage (falsche Einstellungen, ungeeignetes Gerät für die erwünschte Wirkung, Anwendung auf ungeeignete Körperpartien, Anwendung trotz vorliegender Kontraindikationen, mangelnde Information der Kund*innen) Ungeeignete Körperpartien, z.B. über größeren Blutgefäßen, Narben, Hautanomalien, Brustwarzen, Augen Kontraindikation bei Träger*innen aktiver Implantate oder Metallimplantaten Kontraindikation bei Beschädigter Haut (Hauterkrankungen, Entzündungen, offene Wunden) Konditionen, die die Schmerz- und Wärmeempfindlichkeit herabsetzen (Erkrankungen, Narbengewebe) Einnahme von Medikamenten, Drogen, Alkohol, usw.	Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
raindikationen Nebenwirkungen (z.B. Rötungen, Schwellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Narbenbildung) Welche Ursachen kommen in Frage (falsche Einstellungen, ungeeignetes Gerät für die erwünschte Wirkung, Anwendung auf ungeeignete Körperpartien, Anwendung trotz vorliegender Kontraindikationen, mangelnde Information der Kund*innen) Ungeeignete Körperpartien, z.B. über größeren Blutgefäßen, Narben, Hautanomalien, Brustwarzen, Augen Kontraindikation bei Träger*innen aktiver Implantate oder Metallimplantaten Kontrainditonen, die die Schmerz- und Wärmeempfindlichkeit herabsetzen (Erkrankungen, Narbengewebe) Einnahme von Medikamenten, Drogen, Alkohol, usw.	Risiken und Nebenwirkungen,	Mögliche vorübergehende und bleibende	Die Teilnehmer*innen kennen die möglichen
Schwellungen, Krustenbildung, Entzündung, Verbrennungen, Narbenbildung) • Welche Ursachen kommen in Frage (falsche Einstellungen, ungeeignetes Gerät für die erwinschte Wirkung, Anwendung auf ungeeignete Körperpartien, Anwendung trotz vorliegender Kontraindikationen, mangelinde Information der Kund*innen) • Ungeeignete Körperpartien, z.B. über größeren Blutgefäßen, Narben, Hautanomalien, Brustwarzen, Augen • Kontraindikation bei Träger*innen aktiver Implantate oder Metallimplantaten • Kontraindikation bei beschädigter Haut (Hauterkrankungen, Entzündungen, offene Wunden) • Konditionen, die die Schmerz- und Wärmeempfindlichkeit herabsetzen (Erkrankungen, Narbengewebe) • Einnahme von Medikamenten, Drogen, Alkohol, usw.	Kontraindikationen	Nebenwirkungen (z.B. Rötungen,	mit der Anwendung verbundenen Risiken und
Entzündung, Verbrennungen, Narbenbildung) • Welche Ursachen kommen in Frage (falsche Einstellungen, ungeeignetes Gerät für die erwünschte Wirkung, Anwendung auf ungeeignete Körperpartien, Anwendung trotz vorliegender Kontraindikationen, mangelinde Information der Kund*innen) • Ungeeignete Körperpartien, z.B. über größeren Blutgefäßen, Narben, Hautanomalien, Brustwarzen, Augen • Kontraindikation bei Träger*innen aktiver Implantate oder Metallimplantaten • Kontraindikation bei beschädigter Haut (Hauterkrankungen, Entzündungen, offene Wunden) • Konditionen, die die Schmerz- und Wärmeempfindlichkeit herabsetzen (Erkrankungen, Narbengewebe) • Einnahme von Medikamenten, Drogen, Alkohol, usw.		Schwellungen, Krustenbildung,	können sie benennen.
rage netes Gerät wendung . über ugen en aktiver ten er Haut gen, offene j rogen,	5 LE	Entzündung, Verbrennungen,	
rage netes Gerät wendung wendung ugen en aktiver ten er Haut gen, offene zen) Drogen,		Narbenbildung)	Die Teilnehmer*innen kennen die wichtigsten
rage netes Gerät wendung . über ugen en aktiver ten er Haut gen, offene j nd zen) Orogen,			Ursachen für Schäden und unerwünschte
netes Gerät wendung wendung . über en aktiver ten er Haut gen, offene gen, offene Jrogen,		 Welche Ursachen kommen in Frage 	Nebenwirkungen.
. über .ugen len aktiver ten er Haut gen, offene Jrogen,		(falsche Einstellungen, ungeeignetes Gerät	
. über lugen en aktiver ten er Haut gen, offene Jrogen,		für die erwünschte Wirkung, Anwendung	Die Teilnehmer*innen kennen die häufigsten
. über .ugen en aktiver ten er Haut gen, offene Jrogen,		auf ungeeignete Körperpartien,	Bedien- und Anwendungsfehler.
de .B. über n, Augen Augen gter Haut gter Haut gter offene - und etzen pe) , Drogen,		Anwendung trotz vorliegender	
.B. über n, Augen nnen aktiver taten gter Haut gter Haut ungen, offene etzen etzen		Kontraindikationen, mangelnde	Die Teilnehmer*innen wissen, welche
.B. über n, Augen nnen aktiver taten gter Haut gter Haut etzen etzen oe)		Information der Kund*innen)	Körperpartien für eine Anwendung nicht
.B. über n, Augen nnen aktiver taten gter Haut gter Haut gter Haut etzen, offene und etzen etzen,			geeignet sind und können diese benennen.
Augen nnen aktiver taten gter Haut gter Haut - und - und etzen pe)			Die Teilnehmer*innen wissen, unter welchen
nnen aktiver taten gter Haut gter Haut - und - und setzen setzen se, Drogen,		Hautanomalien, Brustwarzen, Augen	Umständen eine Anwendung nicht
anen aktiver taten gter Haut ungen, offene und etzen etzen oe)			durchgeführt werden darf
taten gter Haut Ingen, offene - und etzen etzen)e)		 Kontraindikation bei Träger*innen aktiver 	(Kontraindikationen). Sie können die
gter Haut Ingen, offene - und etzen)e)		Implantate oder Metallimplantaten	relevanten Kontraindikationen benennen.
ungen, offene - und :etzen)e) , Drogen,		 Kontraindikation bei beschädigter Haut 	Die Teilnehmer*innen wissen, bei welchen
- und ietzen oe) , Drogen,		(Hauterkrankungen, Entzündungen, offene Wunden)	Konditionen mit einer Herabsetzung des Schmerz- und Wärmeempfindens gerechnet
etzen be) , Drogen,		 Konditionen, die die Schmerz- und 	weideliliidss.
oe) , Drogen,		Wärmeempfindlichkeit herabsetzen	Die Teilnehmer*innen wissen, wie das Risiko
, Drogen,		(Erkrankungen, Narbengewebe)	für unerwünschte Risiken und Schäden
, Drogeri,		Eigenback Modifymortes Dogos	minimiert werden kann und können die
Schwangerschaft und Stillzeit			
		 Schwangerschaft und Stillzeit 	

		Inhalt
	• • •	
	Kenntnisse darüber, wie das Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen und Schäden minimiert werden kann. (Themen z.B. Pretest in ausreichendem zeitlichem Abstand zur eigentlichen Anwendung) Geeignete Methoden zur Kühlung der Hautoberfläche (z.B. Eiswürfel, Kontaktkühlung, Spray-Kühlung, Kaltluft, Kühlgel) Erforderliche Nachbehandlung, begründete Verhaltensempfehlungen für Kund*innen	Erläuterungen
31	Die Teilnehmer*innen kennen die geeigneten Möglichkeiten zur Kühlung der Haut und wissen, welche geeignet ist. Die Teilnehmer*innen wissen, wie die Nachsorge nach einer Anwendung durchzuführen ist, was zu tun ist (z.B. Eincremen) und können die Kund*innen entsprechend beraten.	Taxonomie der Prüfung

	• Behandlungstechniken		
lan Die Teilnehmer*innen können eigenständig	 Erstellung individueller Behandlungsplan 		
Lipolyse, wissen, dass diese unter ngen, die Arztvorbehalt steht, und wissen, welche Anlagen und Einstellungen sie demzufolge nicht verwenden dürfen.	 Abgrenzung gegenüber Anwendunger unter Arztvorbehalt stehen, z.B. thermische Lipolyse 		
unter der Die Teilnehmer*innen kennen den Begriff	und des Fett- und Bindegewebes unte Haut		
Wirkungsweise der Anlagen und können diese der Haut beschreiben.	 Wirkungsweisen zur Behandlung der H 		
	Pulsungen werden für welche Anwendungen eingesetzt?		
richtigen Einstellungen eigenstandig und vornehmen.	 Welche Anlagen, welche Frequenzen und 		5 E
adaquate Die Teilnehmer*innen wissen, welche Anlagen sie wie verwenden können, und können die	 Geeignete/ungeeignete Anlagen, adac Einstellungen 		Anwendung: Behandlung der Koperobertlache
		h:)-	Inhalt

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Rechtliche Grundlagen 2 LE	Überblick über für Betreiber*innen und Anwender*innen wesentliche Anforderungen	Die Teilnehmer*innen haben einen Überblick über die NiSV und kennen insbesondere die §§ 3 und 6 NiSV.
(e-learning geeignet)	• NiSV,	Die Teilnehmer*innen wissen, welche
	 sowie, soweit vorhanden, anlagenspezifischer Normen nebst Beiblatt. 	Anlagengruppen ohne medizinische Zweckbestimmung in der MDR geregelt werden.
	Kursorischer Überblick über	Den Teilnehmer*innen ist bewusst, dass es anlagenspezifische Normen gibt. Sie haben
	 die EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR, Verordnung (EU) 2017/745) unter 	einen Überblick, welche für die sichere Anwendung von Hochfrequenzanlagen herangezogen werden können.
	Verordnung,	Den Teilnehmer*innen ist bekannt, dass es weitere gesetzliche Regelungen gibt, die für
	 nationale Vorschriften über Medizinprodukte. 	sie relevant sein könnten. Sie kennen die Namen der wesentlichen Gesetze und Verordnungen.
Anforderungen an den Betrieb nach NiSV 2 LE (e-learning geeignet)	 Kenntnis der allgemeinen Anforderungen an den Betrieb gem. § 3 der NiSV (u.a.: ordnungsgemäße Installation, Einweisung, Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Eignung, Instandhaltung) 	Die Teilnehmer*innen kennen die Anforderungen an den Betrieb, die sich aus der NiSV ergeben.
	Anzeige des Betriebs	

	Bedienfehlers, Beratung und Aufklärung) Beispieldokumentation, Nachvollziehbarkeit für Behörden	
Die Teilnehmer*innen wissen, was dokumentiert werden muss und können dies in nachvollziehbarer Form tun.	 Kenntnis der Dokumentationspflichten nach § 3 Absatz 2 der NiSV (Identifikation der Anlage, Installation, Einweisung, Kontrollen und Wartung, Instandhaltungsmaßnahmen, Funktionsstörung, ggf. Art und Folgen einer Funktionsstörung oder eines 	Dokumentation nach NiSV 2 LE (e-learning geeignet)
	 Arbeitsschutzbestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes bzw. der EMFV und der Technischen Regeln TREMF 	
	 Eigenschutz – Schutz der behandelten Person 	2 LE (e-learning geeignet)
Taxonomie der Prüfung	• Technische Maßnahmen	Inhalt Schutzbestimmungen und Maßnahmen – Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Kund*innenberatung und Aufklärung	Vorgespräch: Information über die Anwendung Erfragen möglicher	Die Teilnehmer*innen können die Kund*innen
2 LE	Kontraindikationen, Erläuterung über zu erwartende Wirkungen und Nebenwirkungen, Beantwortung von Kund*innenfragen	möglicher Nebenwirkungen informieren und Fragen der Kund*innen beantworten.
	Nachsorge, Verhaltensempfehlungen	
	Sollte im Kurs durch Übungen ergänzt und praxisnah gestaltet werden.	
Selbständige Durchführung von	Praktische Übungen im Kurs.	
fachärztlicher Aufsicht 6 LE	Handhabung verschiedener Anlagentypen. Eigenverantwortlich, unter der Aufsicht von approbierten Ärztinnen und Ärzten mit	
	entsprechender arztlicher Weiterbildung oder Fortbildung, durchgeführte Anwendungen.	
	 Kund*innenberatung und Aufklärung Begutachtung der Haut und des zu behandelnden Areals 	
	 Erkennung möglicher Risiken und deren Vermeidung Auswahl der passenden Parameter Behandlungstechniken 	
Prüfung		
2 LE (Prüfungsdauer)		

3.3.2. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "EMF (Niederfrequenz-, Gleichstrom- oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation" (24 LE)

gen ektrum, Definition enzung zu	vs.	(z.B. che nnung)	trischer Ströme • Elektromagnetisches Spektrum, Definition
	Definition und Abgrenzung Gleichstrom vs. Wechselstrom, Gleichfelder und Wechselfelder Grundkenntnis zentraler Parameter (z.B. Frequenz elektrische und magnetische	(z.B. che nnung)	"Niederfrequenz"; Abgrenzung zu hochfrequenten Feldern

		3 LE (e-learning geeignet)	Wirkung niederfrequenter elektrischer Ströme und Felder sowie Magnetfelder im Gewebe
			ischer Ströme im Gewebe
	 Physiologie der Muskelaktivität Reizschwellen, Reizdauer Typischerweise für verschiedene Anwendungen eingesetzte physikalische Parameter 	 Eigenschaften der menschlichen Nervenzellen und Muskelzellen 	 Betroffene Organe: Zentrales und peripheres Nervensystem, Muskeln
37	Die Teilnehmer*innen verstehen, wie Ströme und niederfrequente Felder im Körper wirken. Sie können die Wirkungen an Nerven und Muskeln benennen (Nervenreizung, darauf folgende Muskelreizung, Muskelkontraktion). Die Teilnehmer*innen wissen, welche Reizmuster typischerweise für welche Anwendungen genutzt werden und können dies begründen.	Sie können die wesentlichen Strukturen und Funktionen von Nerven und Muskeln benennen.	Taxonomie der Prüfung Die Teilnehmer*innen kennen den physiologischen und anatomischen Aufbau des Nervensystems und des Bewegungsannarats.

					2 LE	Grundlagen der Technik, Überblick über verschiedene Anlagentypen und deren Einsatzmöglichkeiten	Inhalt
	Anm.: Ersetzt nicht die anlagenspezifische Schulung durch den Hersteller.	Praktische Vorführung und Übung zu Anlageneinstellungen, beispielhaft an einigen repräsentativen Anlagen.	 Einstellungsmöglichkeiten Erkennen von Fehlfunktionen Sichere Handhabung der Anlagen Gebrauchsanweisung Wartung 	 Kenntnis der Funktion und der relevanten Parameter einer verwendeten Anlage, z.B. Frequenz, Stromstärke, elektrische und magnetische Feldstärke, Flussdichte, Pulsung 	 Anlagentypen: TENS, EMS, Magnetfeldanlagen (z.B. Matten, Spulen, PEMF) 	 Technische Eigenschaften der Anlagentypen 	Erläuterungen
38					wissen, welche Anlagen für welche Anwendung geeignet sind. Sie können Wirkungen und Risiken einschätzen.	Die Teilnehmer*innen haben einen allgemeinen Überblick über auf dem Markt angebotene Anlagentypen gewonnen und	Taxonomie der Prüfung

																								3 LE		Kontraindikationen	Risiken und Nebenwirkungen,	Inhalt
•			•	•	•					•			•								•						•	
Erforderliche Nachbehandlung, begründete Verhaltensempfehlungen für Kund*innen		Schäden minimiert werden kann	unerwünschte Nebenwirkungen und	Konntniese dariiher wie das Disiko fiir	Schwangerschaft und Stillzeit		(Kopf, Nacken)	ungeeignete Positionierung der Elektroden	des zentralen Nervensystems durch	Vermeidung einer versehentlichen Reizung		Implantate	Kontraindikation bei Trägern aktiver	mangelnde Information der Kund*innen)	vorliegender Kontraindikationen,		Fitnessstatus der Kund*innen, zu häufige	Körperpartien, unzureichender	Gerät, Anwendung auf ungeeignete	(falsche Einstellungen, ungeeignetes	Welche Ursachen kommen in Frage		der Nieren)	Nerven- und Muskelschädigung, Belastung	Elektroden, Schmerzen, Muskelkater,	Nebenwirkungen (z.B. Rötungen unter den	Mögliche vorübergehende und bleibende	Erläuterungen
Entspannung, Massage) und können die Kund*innen entsprechend beraten.	durchzuführen ist, was zu tun ist (z.B.	Nachsorge nach einer Anwendung	Die Teilnehmer*innen wissen, wie die	ensprecienden Mabhannen beneinen.	minimiert werden kann und können die	für unerwünschte Risiken und Schäden	Die Teilnehmer*innen wissen, wie das Risiko		relevanten Gegenanzeigen benennen.	(Kontraindikationen). Sie können die	durchgeführt werden darf	Umständen eine Anwendung nicht	Die Teilnehmer*innen wissen, unter welchen	geeignet sind.	Körperpartien für eine Anwendung nicht	Die Teilnehmer*innen wissen, welche	•	Bedien- und Anwendungsfehler.	Die Teilnehmer*innen kennen die häufigsten		Nebenwirkungen.	Ursachen für Schäden und unerwünschte	Die Teilnehmer*innen kennen die wichtigsten		können sie benennen.	mit der Anwendung verbundenen Risiken und	Die Teilnehmer*innen kennen die möglichen	Taxonomie der Prüfung

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Anwendung: Muskeltraining (EMS)	•	Geeignete/ungeeignete Anlagen, adäquate Einstellungen	Die Teilnehmer*innen wissen, wie sich die Muskelreizung auf die Muskulatur auswirkt,
F	•	Welche Anlagen, welche Frequenzen und Pulsungen werden für welche Anwendungen eingesetzt?	sind, und können dies beschreiben. Sie können die notwendigen Einstellungen selbstständig vornehmen.
	•	Wirkungsweisen zum Muskeltraining (Muskelkontraktionen, schnelle und langsame Muskelfasern, Metabolismus, Muskelaufbau vs. Schädigung)	Die Teilnehmer*innen können eigenständig einen Trainingsplan erstellen.
	•	Erstellung individueller Trainingsplan	
Anwendung: Nervenstimulation (TENS)	•	Geeignete/ungeeignete Anlagen, adäquate Einstellungen	Die Teilnehmer*innen können eigenständig einen Behandlungsplan erstellen.
	•	Welche Anlagen, welche Frequenzen und Pulsungen werden für welche Anwendungen eingesetzt?	
	•	Wirkungsweisen zur Entspannung, Massage	
	•	Erstellung individueller Behandlungsplan	

41		
Namen der wesentlichen Gesetze und Verordnungen.	 nationale Vorschriften über Medizinprodukte. 	
Den Teilnehmer*innen ist bekannt, dass es weitere gesetzliche Regelungen gibt, die für sie relevant sein könnten. Sie kennen die	 die EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR, Verordnung (EU) 2017/745), 	
Gleichstromanlagen und Magnetfeldanlagen herangezogen werden können.	Kurzer Hinweis auf	
anlagenspezifische Normen gibt. Sie haben einen Überblick, welche für die sichere	 sowie, soweit vorhanden, anlagenspezifischer Normen. 	
Don Toilnohmor*innen ict hewingt dans en	• der NiSV,	(e-learning geeignet)
Die Teilnehmer*innen haben einen Überblick über die NiSV und kennen insbesondere die §§ 3 und 7, 8 NiSV.	Überblick über für Betreiber*innen und Anwender*innen wesentliche Anforderungen	Rechtliche Grundlagen 1 LE
	 Erstellung individueller Behandlungsplan 	
	 Wirkungsweisen zur Entspannung, Massage 	
	 Welche Anlagen, welche Frequenzen und Pulsungen werden für welche Anwendungen eingesetzt? 	•
Die Teilnehmer*innen können einen Behandlungsplan erstellen.	 Geeignete/ungeeignete Anlagen, adäquate Einstellungen 	Anwendung: Magnetfeldstimulation
Taxonomie der Prüfung	Erläuterungen	Inhalt

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Anforderungen an den Betrieb nach NiSV	• 9 &	Kenntnis der allgemeinen Anforderungen an den Betrieb gem. § 3 der NiSV (u.a.:	Die Teilnehmer*innen kennen die Anforderungen an den Betrieb, die sich aus
1 LE (e-learning geeignet)	ᄪᆓᇰ	ordnungsgemäße Installation, Einweisung, Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Eignung, Instandhaltung)	der NiSV ergeben.
	• <u>A</u>	Anzeige des Betriebs	
Dokumentation nach NiSV	•	Kenntnis der Dokumentationspflichten nach § 3 Absatz 2 der NiSV (Identifikation der Anlage Toctallation Einweitung	Die Teilnehmer*innen wissen, was dokumentiert werden muss.
(e-learning geeignet)	고부증	Kontrollen und Wartung, Instandhaltungsmaßnahmen, Funktionsstörung, ggf. Art und Folgen	
	<u>в</u> е.	einer Funktionsstörung oder eines Bedienfehlers, Beratung und Aufklärung)	
	• Z. B	Beispieldokumentation, Nachvollziehbarkeit für Behörden	
Kund*innenberatung und Aufklärung 1 LE	•	Vorgespräch: Information über die Anwendung, Erfragen möglicher Kontraindikationen, Erläuterung über zu erwartende Wirkungen und Nebenwirkungen, Beantwortung von Kund*innenfragen	Die Teilnehmer*innen können die Kund*innen über die Anwendung inkl. möglicher Nebenwirkungen informieren.
	•	Nachsorge, Verhaltensempfehlungen	
	Sollte	Sollte praxisnah gestaltet werden.	

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Selbständige Durchführung von	Praktische Übungen im Kurs.	
unterschiedlichen Anwendungen unter		
fachärztlicher Aufsicht	Handhabung verschiedener Anlagen.	
	(Schwerpunkt EMS, 3-4 LE)	
5 LE	Eigenverantwortlich, unter der Aufsicht von	
	approbierten Ärztinnen und Ärzten mit	
	entsprechender ärztlicher Weiterbildung oder	
	Fortbildung, durchgeführte Anwendungen.	
	Kund*innenberatung und Aufklärung	
	Erkennung möglicher Risiken und deren	
	Vermeidung	
	Auswahl der passenden Parameter	
	Durchführung	
Prüfung		
1 LE (Prüfungsdauer)		

3.4. Rahmenlehrplan Fachkunde-Modul "Ultraschall" (40 LE)

15 F) +		
Physikalische Grundlagen von Ultraschall	Allgemeine akustische Grundbegriffe	(z.B.: Die Teilnehmer*innen kennen die
	Schalldruck, Amplitude, Frequenz,	physikalischen Zusammenhänge der
6 LE	Wellenlänge, Schallgeschwindigkeit)	akustischen Parameter, die relevant für die
(e-learning-geeignet)		Wirkungen des Ultraschalls in biologischem
	 Spezielle Grundbegriffe, die mit der 	Gewebe sind.
	S	in
	Zusammenhang stehen (z.B.:	Die Teilnehmer*innen kennen die
	Schallintensität, Schallleistung,	physikalischen Vorgänge, die bei Ultraschall
	Schallenergie, Eindringtiefe,	auftreten können, auch in Abhängigkeit der
	Schallabsorptionskoeffizient,	akustischen Parameter.
	Wärmeleitfähigkeit, Wärmekapazität,	
	Dichte)	Die Teilnehmer*innen kennen die für die
		Anwendung von Ultraschall am Menschen
	 Grundbegriffe, die mit den mechanischen 	
	Wirkungen des Ultraschalls in	Zusammenhänge. Sie können dieses Wissen
	Zusammenhang stehen (z.B.: negativ	iver als Grundlage für die Kapitel "Wirkung von
	Spitzenschalldruck, Kavitation)	Ultraschall in biologischem Gewebe" und
	 Physikalische Vorgänge und Ultrascha 	nall- Kontraindikationen" heranziehen.
	Gewebe-Interaktion (z.B.:	
	Schallerzeugung, Pulsung,	
	Schallausbreitung (inklusive Fokussierung),	rung),
	Ultraschallreflexion, Ultraschallabsorption, Wärmeabtransport Illtraschallkavitation	otion,
	akustische Strömung)	

45		
Die Teilnehmer*innen wissen, welche Ultraschallkennwerte sinnvollerweise für kosmetische Anwendungen genutzt werden und können dies begründen.		
Die Teilnehmer*innen verstehen, weshalb einige Organe bei entsprechenden Geräteparametern (z.B. Frequenz) besonders gefährdet sind (z.B. Auge, Lunge und Darm) und können dies begründen.	Ultraschallkennwerte (z.B: Frequenzbereiche, Intensitäten und Drücke, Pulsschemen)	
Die Teilnehmer*innen wissen, welche Wirkungen bei der Anwendung von Ultraschall ab welchen Parametern zu erwarten sind.	 Sinnvollerweise für verschiedene Anwendungen eingesetzte 	•
frequenzabhängig tief in den Körper eindringen und dort Schäden verursachen kann, die an der Oberfläche nicht feststellbar sind.	 Thermische und mechanische Wirkungen des Ultraschalls in biologischem Gewebe, Wirkschwellen abhängig von Parametern; Konsequenzen und Risiken für die Gesundheit 	•
Ultraschall wichtigen Eigenschaften unterscheiden. Die Teilnehmer*innen wissen, dass Ultraschall	 Akustische und thermische Parameter der betroffenen Organe, Eindringtiefen 	(e-learning-geeignet)
anatomischen Aufbau der betroffenen und gefährdeten Organe, sofern sie sich hinsichtlich der für die Anwendung von	Bindegewebe, Knochen, Lunge, Darm und Augen; Übersicht des anatomischen Aufbaus	Gewebe 6 LE
Die Teilnehmer*innen kennen den	 Betroffene und gefährdete Organe: Haut, 	Wirkung von Ultraschall in biologischem
Taxonomie der Prüfung	Erläuterungen	Inhalt

	 Wartung / STK (bei Medizinprodukten) 	
	 Gebrauchsanleitung 	
	 Überblick über andere Quellen in Kombinationsanlagen (z.B.: Ultraschall +EMF oder +optische Strahlung) 	
	 Ultraschall-Kopplungsmittel einschließlich kosmetischer Präparate 	
	Intensität, BNR (Bündel- Ungleichmäßigkeitsverhältnis), effektives Strahlungsareal bzw. wirksame strahlende Fläche gemäß DIN EN 61689)	
wissen, welche Anlagen für "ihre" Anwendung geeignet sind.	 Relevante Parameter von Ultraschallanlagen (u.a. Freguenz, 	4 LE
Die Teilnehmer*innen haben einen allgemeinen Überblick über auf dem Markt angebotene Anlagentypen sowie	 Verschiedene Ultraschall-Generatoren und Transducer (Schallköpfe) für verschiedene kosmetische Anwendungen 	Grundlagen der Technik von Ultraschallanlagen, sowie von Kombinations- Anlagen
Taxonomie der Prüfung	Erläuterungen	Inhalt

Inhait	Erlauterungen	l'axonomie der Prufung
Risiken, Nebenwirkungen, Kontraindikationen	 Bewertung von Risiken 	Die Teilnehmer*innen kennen die möglichen mit der Anwendung verbundenen Risiken und
5 LE	 Kontraindikationen 	können sie benennen.
	Mögliche vorübergehende und bleibende Nebenwirkungen (u.a. Augenschäden bei Anwendung om Auge Verbrengung der	Den Teilnehmer*innen ist bewusst, dass es zu Schädigungen im Körper kommen kann, ohne dass dies an der Haut registriert wird.
	Anwendung am Auge, Verbrennung der Knochenhaut, Kavitation an gasgefüllten Organen (z.B.: Darm, Lunge))	Die Teilnehmer*innen kennen die wichtigsten Ursachen für Schäden und unerwünschte Nebenwirkungen und kennen die häufigsten
	 Welche Ursachen kommen in Frage 	Bedien- und Anwendungsfehler.
	(falsche Einstellungen, Erhitzung des	Die Teilnehmer*innen wissen, welche
	ungeeignete Indikation für das verwendete	geeignet sind und können diese benennen.
	Gerät, fehlende Wartung)	Die Teilnehmer*innen wissen, welche
	 Anwendung auf ungeeignete 	Applikationsstrategien mit Gefährdungen
	Korperpartien, Anwendung trotz	benennen.
	mangelnde Information der Kund*innen	Die Teilnehmer*innen wissen, unter welchen
	mit der Folge von Verhaltensfehlern	durchgeführt werden darf
	 Ungeeignete K\u00f6rperpartien, (z.B. \u00fcber \u00fcber \u00bcm) 	(Kontraindikationen). Sie können die relevanten Kontraindikationen benennen.
	Drüsen, Hoden und Eierstöcke, Augäpfel,	Die Teilnehmer*innen wissen, bei welchen
	Gehirn, Knochen (Wachstumsfuge), über	Konditionen mit einer Herabsetzung des
	luftgefüllten Organen (bei Niederfrequenz- Ultraschall))	Schmerz- und Wärmeempfindens gerechnet werden muss.
	 Ungeeignete Applikationsstrategien 	Die Teilnehmer*innen wissen, wie die unerwünschten Risiken minimiert werden
		können und können die entsprechenden Maßnahmen benennen.

								4 LE	Anwendungsplanung und Durchführung	Inhalt
	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
	Behandlungstechniken bei verschiedenen Indikationen	Vermeidung von Temperaturüberhöhungen (z.B. ständige Bewegung des Schallkopfes/Wahl einer Anlage, bei dem sich der Schallkopf nicht erhitzt (gemäß DIN EN 60601-2-5))	Vermeidung der Beschallung sensibler Bereiche (z.B.: Bereiche mit hoher Absorption, geringer Durchblutung, gasgefüllte Organe) abhängig von den verwendeten Ultraschallparametern	Sinnvolle Anlageneinstellungen	Kriterien zur Auswahl des Koppelmittels	Hygiene der Anlage, Vor- und Nachbereitung der Haut	Auswahl der geeigneten Anlage	Indikationen zur Anwendung des Ultraschalls zu kosmetischen Zwecken	Aufklärung der Kund*innen	Erläuterungen
48							קמו כוו מומי מומיוומוו.	Berücksichtigung von Risiken, Nebenwirkungen und Kontraindikationen,	Die Teilnehmer*innen können die Anwendung	Taxonomie der Prüfung

	Behandlungstechniken	
	Auswalli dei passelldell Palailletei	
	Erkennung möglicher Risiken und deren	
	Begutachtung der Haut und des zu behandelnden Areals	
	Kund*innenberatung und Aufklärung	
	Zusätzlich Praktikumsblock: eigenverantwortlich unter ärztlicher Aufsicht durchgeführte Anwendungen.	4 LE
	Handhabung verschiedener Anlagen.	ärztlicher Aufsicht
	Praktische Übungen im Kurs.	Praktische Durchführung von Behandlungen
Taxonomie der Prüfung	Erläuterungen	Inhalt

Inhalt	Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Rechtliche Grundlagen 2 LE	Überblick über für Betreiber*innen und Anwender*innen wesentliche Anforderungen	Die Teilnehmer*innen haben einen Überblick über die NiSV und kennen insbesondere die §§ 3 und 9, 10 NiSV.
(e-learning-geeignet)	 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV), 	Den Teilnehmern*innen ist bewusst, dass es anlagenspezifische Normen gibt. Sie haben einen Überblick, welche für die sichere Anwendung von Ultraschallanlagen
	 sowie, soweit vorhanden, anlagenspezifischer Normen, hier z.B. DIN 	herangezogen werden können.
	IEC TS 62462.	weitere gesetzliche Regelungen gibt, die für sie relevant sein könnten. Sie kennen die
	Kursorischer Uberblick über	Namen der wesentlichen Gesetze und Verordnungen.
	 die EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation – MDR, Verordnung (EU) 2017/745), 	
	 nationale Vorschriften über Medizinprodukte. 	
Anforderungen an den Betrieb nach NiSV	 Kenntnis der allgemeinen Anforderungen an den Betrieb gem. § 3 der NiSV (u.a.: ordnungsgemäße Installation und 	
(e-learning-geeignet)	Wartung, Einweisung, Prüfung auf Funktionsfähigkeit und Eignung, Instandhaltung)	
	Anzeige des Betriebs	

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Schutzbestimmungen und Maßnahmen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	•	Technische Maßnahmen	
1	•	Organisatorische Maßnahmen	
(e-learning-geeignet)	•	Eigenschutz – Schutz der behandelten Person	
Dokumentation nach NiSV	•	Kenntnis der Dokumentationspflichten nach § 3 Abs. 2 der NiSV (Identifikation	Die Teilnehmer*innen wissen, was dokumentiert werden muss und können dies
2 LE (e-learning-geeignet)		der Anlage, Installation, Einweisung, Kontrollen und Wartung, Instandhaltungsmaßnahmen, Funktionsstörung, ggf. Art und Folgen einer Funktionsstörung oder eines Bedienfehlers, Beratung und Aufklärung)	in nachvollziehbarer Form tun.
		Anm.: Es liegt im Interesse der Anwender*innen, die Beratung und die Abfrage möglicher Kontraindikation zu dokumentieren und diesen Beratungsbogen von den Kund*innen abzeichnen zu lassen, auch wenn das in der NiSV nicht explizit gefordert wird (→ informierte Einwilligung).	
	•	Beispieldokumentation, Nachvollziehbarkeit für Behörden	

Inhalt		Erläuterungen	Taxonomie der Prüfung
Kund*innenberatung und Aufklärung	•	Vorgespräch: Information über die	Die Teilnehmer*innen können die Kund*innen
		Anwendung, Erfragen möglicher	verständlich über die Anwendung inkl.
2 LE		Kontraindikationen, Erläuterung über zu	möglicher Nebenwirkungen informieren und
		erwartende Wirkungen und	Fragen der Kund*innen beantworten.
		Nebenwirkungen, Beantwortung von	
		Kund*innenfragen	
	•	Nachsorge, Verhaltensempfehlungen	
Prüfung			
2 LE (Prüfungsdauer)			